

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 6

Artikel: Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht : Winke der deutschen Bischofskonferenz in Fulda vom 18. August 1924
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 32. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes: | Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch die
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66 | Graphische Anstalt Otto Walter A.-G. • Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule: | Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar | (Heft Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht — Der Hl. Vater zur Schulfrage — Wehret den Anfängen
— Paul Keller — Aus meiner Bubenzzeit — Schulschichten — Bücherchau — Himmelserscheinungen
im Monat Februar. — Beilage: Volkschule Nr. 3

Der Arbeitsgedanke im Religionsunterricht

Worte der deutschen Bischofskonferenz in Fulda
vom 18. August 1924

I.

Der Religionsunterricht kann durch den Arbeitschulgedanken methodisch gewinnen, wosern 1. das Wesen des Religionsunterrichtes als Vermittlung des geoffenbarten Glaubensgutes voll gewahrt, und 2. das Arbeitschulprinzip in vernünftigen Grenzen bleibt.

II.

Dem Arbeitschulgedanken, der die Gesamtaktivität des Kindes in den Dienst des Unterrichts bringen will, werden folgende Vorteile zugeschrieben:

1. Der Ausgangspunkt des Unterrichts ist eine bessere Erfassung der Gesamtpersönlichkeit des Schülers; dadurch wird der Unterricht im allgemeinen kindgemäßer, und er kann die individuellen Eigenarten des Kindes besser nützen. Zugleich wird dadurch ein einseitiger „Intellektualismus“ überwunden.

2. In der Methode läßt sich leicht größere Lebendigkeit, Eindringlichkeit und Anschaulichkeit erreichen. Das Interesse wird belebt, und damit werden wertvolle Voraussetzungen für eine vertiefte Aneignung gewonnen.

3. Im Ziel. Es wird eine stärkere Verknüpfung mit der Gesamtpersönlichkeit des Kindes erreicht, auch die Hinführung zur praktischen Lebensbetätigung angebahnt.

III.

Für den Religionsunterricht liegen die Vorteile des Arbeitschulgedankens darin, daß Freude und Interesse am religiösen Lehrgut wachsen, daß ein lebendiges Erfassen der Wahrheit erleichtert und vor allem der Weg zur Glaubensbetätigung im eigenen wie im kirchlichen Gemeinschaftsleben praktisch gewiesen wird. Der Religionsunterricht ist jedenfalls der beste, der im stärksten Maße zugleich Religionsübung ist.

In diesem Sinne ist der Gedanke nicht ganz neu, vielmehr die Mitarbeit des Kindes auch schon seither von tüchtigen Lehrern in herzlicher und freudiger Weise geweckt worden, und was Religionsübung betrifft, ist die Vorzeit uns längst mit leuchtendem Beispiel vorangegangen.

IV.

Man beachte beim Arbeitschulunterricht gewisse Gefahren und Grenzen:

1. Es darf nie verkannt werden, daß das Glaubensgut, zu dessen allseitiger, lebendiger Erfassung der Religionsunterricht hinführen will,

a) in seinem Objekt die geoffenbarte Wahrheit ist, also nur zu einem bescheidenen Teile auch vom Menschen ohne Hilfe der Offenbarung erarbeitet werden kann;

b) in seiner Wirkursache ein vom Willen befohlener Verstandesaft ist, der wesentlich unter Einwirkung der göttlichen Gnade zustande kommt;

c) in seinem Wesen die Zustimmung der Menschen zur Wahrheit ist, weil Gottes Autorität für sie bürgt. Damit sind für das Erarbeiten der Wahrheit sehr enge Grenzen gezogen, will man nicht der Gefahr des Subjektivismus verfallen. Auf Ueberwindung des Subjektivismus und Rationalismus ist gerade heute besonderes Gewicht zu legen. Daß etwa schon vorhandene Kenntnisse der Kinder im Sinne des Arbeitsschulgedankens verwertet werden können und sollen, ist klar.

Beim Verarbeiten der dargebotenen und auf Grund der göttlichen Autorität angenommenen Wahrheit kann dann der Arbeitsschulgedanke stärker einsehen, namentlich was die Einübung des religiösen Lebens angeht.

2. Diese Einübung der aus der religiösen Wahrheit ersließenden Lebensbetätigung darf ebenso wenig wie der ganze Unterricht zur Spielerei werden. Auch darf die Weihe und Stimmung des Religionsunterrichtes nicht dadurch gestört werden. Die Ehrfurcht vor der göttlichen Autorität des geoffenbarten Lehrgutes darf niemals leiden.

3. Der Unterricht muß bei aller Lebendigkeit und aller Initiative der Schüler stramme Disziplin und straffe Linienführung im Aufbau wahren. Auf die feste Einprägung des wesentlichen Lerngutes ist großes Gewicht zu legen. Daß alle wichtigen Stücke festes Eigentum auch des Gedächtnisses für die ganze Lebenszeit werden müssen, muß Regel bleiben trotz allen Ankämpfens weitester Kreise gegen Auswendiglernen.

4. Die kindgemäße Gestaltung des Unterrichtes darf nicht zur Verfälschung des Wortes Gottes verführen. Die Biblische Geschichte darf nicht Unterhaltungserzählung, noch weniger zu Märchen oder Legenden werden. Der Wortlaut muß nach Möglichkeit auch in seiner formellen Ausprägung erhalten bleiben. Ausschmückungen sollen nur auf Grund solider bibelkundlicher Kenntnisse erfolgen.

5. Der Werkunterricht kann im Religionsunterricht nur als untergeordnetes Hilfsmittel zur Veranschaulichung herangezogen werden. Ob die aufgewandte Zeit und Mühe dem Erfolg entsprechen? Ob in der eng bemessenen Zeit nicht

wichtigere Aufgaben der religiösen Bildung, Erziehung und Übung bei Bevorzugung des Werkunterrichtes selbst zum Schaden des Kindes auf seine ganze Lebenszeit?

V.

Einige praktische Hinweise:

1. Arbeitsschulgedanken im Religionsunterricht setzt Lehrerpersönlichkeiten voraus, die das religiöse Lehrgut voll beherrschen. Daher ist eine gründliche Schulung der Lehrer in allen in Betracht kommenden Disziplinen nötig. Die künftige Lehrerbildung muß darauf großes Gewicht legen. Aber schon jetzt muß dadurch, daß den Lehrern die Vertiefung in das religiöse Lehrgut ermöglicht und erleichtert wird, geholfen werden. Religionswissenschaftliche Ferienkurse, planmäßige religionswissenschaftliche Vorträge, die über die Apologetik hinaus zu einem lebendigen Erfassen der religiösen Wahrheit führen, sind Wege dazu.

Arbeitsschulunterricht und Religionsunterricht kann aber nur wirksam von einem Lehrer erteilt werden, der selber aus dem Glauben lebt. So haben auch bisher schon tiefgläubige Lehrpersonen vielfach nach dieser Seite hin mustergültig gearbeitet. Exerzitien, liturgische Wochen, monatliche religiös-asketische Konferenzen können hier viel Gutes stiften und finden die wärmste Empfehlung durch den Episkopat.

2. Der Religionsunterricht muß mehr noch als bisher mit dem übrigen Lehrstoff verknüpft werden, damit so die Schule zu einer idealen Einheit gestaltet werde. Auch aus diesem Grunde ist eine wesenhaft katholische Schule unerläßlich. Nur in ihr werden Religion und Leben verschmolzen.

3. Gerade der Arbeitsschulgedanke im Religionsunterricht setzt ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten von Geistlichen und Lehrerschaft voraus. Auch die Geistlichkeit muß biblisch-methodeisch durchgebildet sein. Gemeinsame Konferenzen können viel gegenseitige Anregung bieten. So werden sich auftretende Mißstände leicht beheben lassen. Befruchtung des ganzen Unterrichtes und volle Auswertung des religiösen Lehrgutes werden erreicht werden.

Der Hl. Vater zur Schulfrage

Am 23. November fand in der Aula consistoriale des apostolischen Palastes in Gegenwart des Papstes die feierliche Verlesung der Dekrete statt, in welchen der heroische Tugendgrad der Dienerin Gottes, Lucia Filippini, Gründerin und Oberin des Ordens der frommen Lehrerinnen, anerkannt

wird. Der Heilige Vater, Pius XI., hielt dabei eine Ansprache, in der er u. a. folgendes ausführte:

„... Diese Ehrung einer Lehrerin hat heute ihre besondere Bedeutung, wo die Schule immer größere Bedeutung erlangt und für das ganze soziale Leben immer wichtiger wird.“